Änderung des Bebauungsplanes " zwischen Schule und Kindergarten" der Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg im Teilbereich der Fl.Nr. 412/12

M = 1:1000

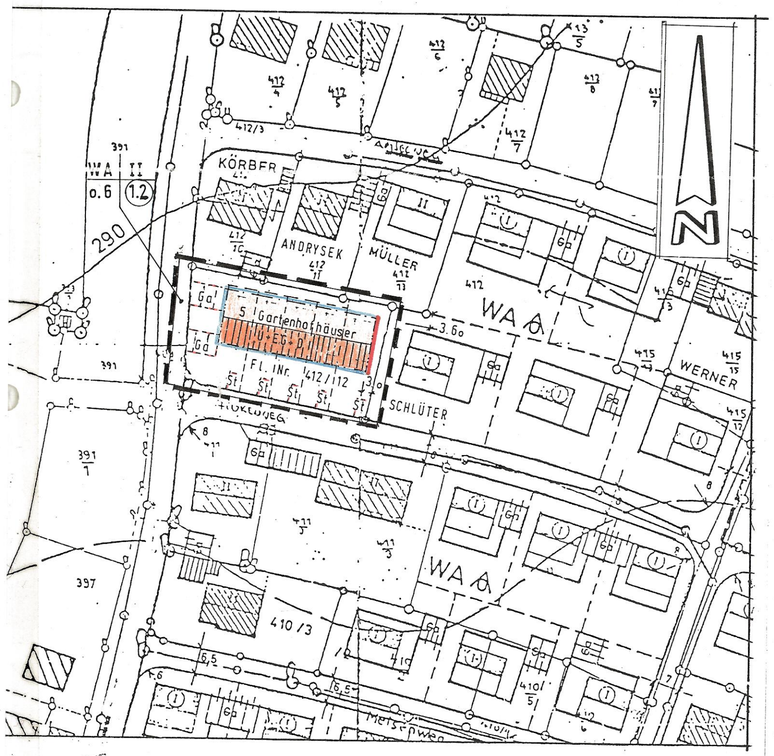

1. Änderung zwischen Schule und Kindergarten

12

Der Gemeinderat Stegaurach hat am ..... beschlossen, den Bebauungsplan " zwischen Schule und Kindergarten" im Teilbereich der Fl.Nr. 412/12 gemäß §12 Abs. 1 BauGB, in Verbindung mit §2 Abs.7 BauGB-MaßnahmenG zu ändern. Die Festsetungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.03.1977 haben auch für den Änderungsbereich bis auf die hier geänderten Angaben volle Gültigkeit.

Die Änderung erfolgt, um den heutigen Anforderungen von Baubewerbern hinsichtlich kostengünstiger Bebauung (Reihenbebauung mit kleineren Grundstücken) nachzukommen, und somit den dringenden Wohnbedarf im Ortszentrum zu decken.

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN :

	Grenze des Änderungsbereiches
WA	*Allgemeines Wohngebiet*
II	*Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze davon 2.VG im Dachgeschoß (I+D)*
0,6	*Grundflächenzahl (§17/7)*
(1,2)	*Geschoßflächenzahl (§17/7)*
	Baulinie
	Baugrenze
Ga	*Garagen*
St	*Stellplätze*
	geplantes Gebäude mit Satteldach, Firstrichtung festgelegt

aufgestellt: Bamberg, 22.07.1997

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS ARCHITEKT 7154

.....

Architekt Theo Zech, Pfarrer-Kneipp-Hof 10, 96049 Bamberg

Änderung des Bebauungsplanes " zwischen Schule und Kindergarten" der Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg im Teilbereich der Fl.Nr. 412/12

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.08.97 beschlossen, den Bebauungsplan " zwischen Schule und Kindergarten " in einem Teilbereich zu ändern.
~~*Der Änderungsbeschluß wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht.*~~
~~*Gemäß Beschluß vom ..... wurde §2 Abs. 1 BauGB-MaßnahmenG angewendet und auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB verzichtet.*~~

Gemeinde Stegaurach

.....
1.Bürgermeister

Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke, sowie die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.09.97 von den Planungsabsichten in Kenntnis gesetzt worden mit der Aufforderung bis zum 03.11.97 zur Planänderung Stellung zu nehmen.

Gemeinde Stegaurach

.....
1.Bürgermeister

Nach Behandlung der Ergebnisse der Anhörung und der entsprechenden Zustimmung aller, beschloß der Gemeinderat die Bebauungsplanänderung am 11.11.97 als Satzung.

Gemeinde Stegaurach

.....
1.Bürgermeister

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erhält die Planänderung Rechtskraft.
~~*Gemäß §13 Abs.1 Satz 1 BauGB entfällt eine Anzeige gemäß §2 BauGB.*~~

AMB 12/97

Gemeinde Stegaurach

.....
1.Bürgermeister